

5. Sondersitzung der Multi-Stakeholder-Gruppe (MSG)
zur Implementierung der
***Extractive Industries Transparency Initiative (EITI)* in Deutschland**
D-EITI Pilot zum Zahlungsabgleich

Freitag, 12. Februar 2021, 11:00 Uhr bis 13:45 Uhr

virtuell per MS Teams-Konferenz

Teilnehmende: Mitglieder der MSG und ihre Stellvertreter/innen, Beobachter/innen, D-EITI Sekretariat, Unabhängiger Verwalter (UV)

Protokollführend: D-EITI Sekretariat

Anlage 1: Liste der Teilnehmenden der 5. MSG-Sondersitzung

Anlage 2: Agenda der 5. MSG-Sondersitzung

Anlage 3: Technische Hinweise

Anlage 4: Überarbeitete Kapitelentwürfe des UVs

Anlage 5: Konsolidierter Entwurf der Bewertung der MSG

TOP 1 – Willkommen

Die stellvertretende Vorsitzende der MSG, Andrea Jünemann, begrüßt die Anwesenden und dankt allen beteiligten MSG-Mitgliedern, insbesondere Herrn Torsten Falk, Herrn Norbert Conrad und Herrn Friedrich Wilhelm Wagner für Ihre Unterstützung bei der Umsetzung des Piloten.

Die Zivilgesellschaft bittet die stellvertretende Vorsitzende, die Agenda der Sitzung um eine Klarstellung des Prozesses für die Bewertung der MSG zum Piloten zu ergänzen.

TOP 2 – Diskussion und Beschluss zu den Kapitelentwürfen des UV und Beschluss des Gesamtberichts

a) Diskussion und Beschluss zu den Kapitelentwürfen des UV

Der Unabhängige Verwalter Christoph Heinrich von der Warth & Klein Grant Thornton AG (UV) hat die Kapitelentwürfe auf Grundlage der Rückmeldungen aus der MSG vom 29.01.2021 überarbeitet. Zu diesem überarbeiteten Entwurf des UV gab es weitere Rückmeldungen seitens der Zivilgesellschaft, die vorab an die MSG übermittelt wurden.

Die stellvertretende Vorsitzende betont, dass die in den Textentwürfen enthaltenen Bewertungen Ergebnis der Prüfung des UVs sind. Ergänzungen des Kapitels um weiterführende Themen sollten nicht in den aktuellen Bericht aufgenommen werden, sondern bei entsprechender Einigung der MSG ggf. im nächsten Bericht erfolgen. Die Diskussion zu den Inhalten des 4. Berichts erfolgt auf der regulären MSG-Sitzung im März.

Der UV erläutert, dass die Kapitelentwürfe um die Vorschläge und Anmerkungen der MSG überarbeitet und ergänzt wurden. Weiterführende inhaltliche Änderungen und Umstrukturierungen sollten auch vor dem Hintergrund der Kohärenz des Textes vermieden werden.

Die Multi-Stakeholder-Gruppe diskutiert die Änderungsvorschläge der Zivilgesellschaft gemeinsam mit dem UV und hält Änderungen für eine finale Entwurfsfassung fest (vgl. Anlage 4).

Abstimmung und Beschluss: *Die Multi-Stakeholder-Gruppe beschließt das Kapitel des UV, wie auf der 5. Sondersitzung der MSG vorgestellt, einschließlich der besprochenen Änderungen.*

Das Kapitel wird für den 3. D-EITI Bericht als Kapitel 8 „Offengelegte Zahlungsströme und Qualitätssicherung“ (Abschnitt 8.a.-c.) sowie als Kapitel 9 „Empfehlungen des UV“ (Abschnitt Hinweise zum Piloten zum Zahlungsabgleich) gelayoutet und dem Gesamtbericht hinzugefügt.

Der Beschluss wird der MSG im schriftlichen Umlaufverfahren zur Bestätigung vorgelegt.

Der UV wird die in der Sitzung festgehaltenen Änderungen umsetzen bzw. bestätigen und das D-EITI Sekretariat überarbeitet die Kapitel im Nachgang zur Sitzung redaktionell und layout-technisch und fügt fehlende Verweise und Verlinkungen ein.

b) Beschluss des Gesamtberichts

Der Kontextbericht zum 3. D-EITI Bericht (Kapitel 1 – 7.4) wurde bereits am 18.12.2020 beschlossen. Da der D-EITI Pilot und damit die Kapitel des UV (Kapitel 8 und 9) zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen waren, wurde der 3. D-EITI Bericht nicht veröffentlicht. Die Veröffentlichung soll nach Fertigstellung der UV-Kapitel, des Arbeitsberichtes des UV (Fertigstellung und Versand an MSG am 14.01.21) und der Bewertung der MSG zum Piloten (in Arbeit) gleichzeitig erfolgen (Vgl. Beschluss der MSG im schriftlichen vom 18.12.2020 auf Grundlage der Mail an die die AMG vom 17.12.2020).

Die Zivilgesellschaft plädiert dafür, die Bewertung der MSG zum Piloten als Anhang in den 3. D-EITI Bericht aufzunehmen. Die Zivilgesellschaft befürchtet, dass der Bericht andernfalls ohne die Stellungnahme zirkuliert und die Bewertung der MSG zum Piloten damit an Sichtbarkeit und Bedeutung verliere.

Die stellvertretende Vorsitzende spricht sich grundsätzlich gegen die Aufnahme der Stellungnahme in den 3. D-EITI Bericht aus. Für die vorhergehenden Berichte sprach sich die MSG dafür aus, den Bericht frei von Wertungen zu halten. Dieser Grundsatz gilt weiterhin. Zudem habe es im Dezember insbesondere auf dem Wunsch der Zivilgesellschaft hin eine Einigung der MSG gegeben, in der eindeutig beschlossen wurde, den Bericht und die Bewertung zwar unbedingt gleichzeitig aber eben als getrennte Dokument zu veröffentlichen. Zudem sei über die Verlinkung (Hyperlink) der Stellungnahme im (nur online veröffentlichten) Bericht sichergestellt, dass der/die Leser/in beim Lesen durch einen Klick zur Stellungnahme gelange. Die Stellungnahme könne deshalb nicht verloren gehen.

Das D-EITI Sekretariat verweist darauf, dass das bisher vorgesehene Verfahren zur Veröffentlichung die Zusammengehörigkeit von Bericht und Bewertung berücksichtigt. Eine eigene Unterrubrik auf der Website vereinigt alle Dokumente auf der Website. Im Bericht selbst wird im Pilotkapitel auf die weiteren Dokumente (Pilotkonzept, Arbeitsbericht UV und Bewertung) verlinkt. Angesichts der Diskussion in der MSG schlägt das Sekretariat den folgenden Kompromiss vor: Der 3. D-EITI Bericht und die Bewertung der MSG werden als „Berichtspaket“ in einer gemeinsamen PDF-Datei bzw. einer gemeinsamen ZIP-Datei veröffentlicht. In einem zusammengeführten Dokument ist die Stellungnahme der MSG in dem entsprechenden Textabschnitt des Berichts zur Qualitätssicherung verlinkt. Sie ist jedoch weiterhin nicht Teil des Berichts und wird nicht im Inhaltsverzeichnis aufgeführt.

Die stellvertretende Vorsitzende begrüßt den Kompromissvorschlag und spricht sich für dessen Umsetzung aus.

Die Zivilgesellschaft merkt an, dass die Einigung im Dezember aus ihrer Sicht als eine Einigung zur Veröffentlichung des Gesamtberichts inklusive der Stellungnahme der MSG zeitgleich und in einem Berichtsdokument zu verstehen sei und auch so von ihr verstanden wurde. Sie weist auf die entsprechende Formulierung im Protokoll zu diesem Einigungsgespräch hin. Zudem beinhalte die Stellungnahme keine politische Bewertung der rohstoffbezogenen Zahlungen oder sonstiger rohstoffbezogener Daten des D-EITI Berichts, sondern dokumentiert eine erste Auswertung des Pilotprojekts. Die Zivilgesellschaft wird

innerhalb der Stakeholdergruppe erneut Rücksprache halten und zeitnah eine Rückmeldung zu dem Kompromissvorschlag geben.

Da innerhalb der MSG Uneinigkeit über den Veröffentlichungsprozess besteht, kann der Beschluss des Gesamtberichts zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgen. Die Multi-Stakeholder-Gruppe verabredet, den Gesamtbericht im schriftlichen Umlaufverfahren zu beschließen.

TOP 3 – Diskussion und Beschluss der Stellungnahme/Bewertung der MSG zum Pilotprojekt

Die stellvertretende Vorsitzende bedankt sich bei dem D-EITI Sekretariat für die Erstellung des Entwurfs der Bewertung. Aus Sicht des Vorsitzes und der Regierung ist eine gemeinsame Stellungnahme der MSG zum Piloten möglich und wünschenswert. Falls jedoch keine Einigung erzielt werden kann, müssten ggfls. Sondervoten in die Stellungnahme aufgenommen werden. Ziel sollte es aber sein, Sondervoten so gering wie möglich zu halten und möglichst viele Aspekte durch eine gemeinsame Stellungnahme abzudecken.

Das D-EITI Sekretariat erläutert, dass sich der Entwurf der Stellungnahme an den Rückmeldungen der MSG in den letzten beiden Sitzungen sowie an den Bewertungsfragen, welche der MSG übermittelt wurden, orientiert. Die Pilotierung sollte Lerneffekte offenlegen und Bereiche identifizieren, die es weiter zu verfolgen gilt. Außerdem sollten Aspekte der Umsetzung und die Frage, was die MSG bei der Umsetzung des Piloten rückblickend anders machen würde, in die Stellungnahme eingehen.

Die Multi-Stakeholder-Gruppe konnte bereits in 5 Punkten eine Einigung erzielen (vgl. Anlage 5).

- Anmerkung 1: Die MSG einigt sich auf die Streichung des Wortes „ausreichend“ auf Seite 1
- Anmerkung 2: Die MSG einigt sich auf das Ersetzen von „Konzepts des Piloten“ durch „Pilotkonzept“ auf Seite 2
- Anmerkung 5: Die MSG einigt sich auf die Umformulierung der Regierung „ob und falls ja welcher dieser Themenbereiche weiter ausgeführt werden sollten, wo sie ggf. aufgenommen werden könnten oder ob“ auf Seite 2
- Anmerkung 6: Die MSG einigt sich, dass die Zivilgesellschaft den angeführten Punkt auf Seite 2, sollte es im weiteren Verfahren zu keiner Einigung kommen, als

Sondervotum formuliert. Regierung und Privatwirtschaft halten sich offen, ein entsprechendes Gegenvotum zu verfassen

- Anmerkung 7: Die MSG einigt sich auf das Einfügen von „vom klassischen Zahlungsabgleich nach EITI Standard abgedeckte“ auf Seite 3

Die Multi-Stakeholder-Gruppe konnte keine abschließende Einigung über die gemeinsame Bewertung zum Piloten erzielen. Die MSG wird zeitnah über das weitere Prozedere informiert.

TOP 4 – Diskussion und Einigung zum Vorgehen

Da bei TOP 3 keine Einigung erzielt werden konnte, wurde der TOP 4 aus Zeitgründen nicht mehr aufgerufen und eigens diskutiert.. Unter TOP 3 sind allerdings bereits einige Aspekte der Weiterführung des Piloten andiskutiert worden, die an dieser Stelle nachrichtlich festgehalten werden:

Die Zivilgesellschaft unterstreicht ihre Präferenz für die Inkludierung eines Stichprobenverfahrens ergänzend zur Systemanalyse des Piloten in der zukünftigen Vorgehensweise zur Qualitätssicherung der Multi-Stakeholder-Gruppe.

Die Privatwirtschaft lehnt ein Stichprobenverfahren grundsätzlich ab. Ziel des Piloten ist, das Verfahren der Qualitätssicherung angemessener und effizienter zu gestalten. Die Einführung eines Stichprobenverfahrens hebt die Vorteile des Piloten auf und würde nicht berücksichtigen, dass im fraglichen Bereich kein Risiko vorliegt.

Die Regierung plädiert dafür, den Empfehlungen des unabhängigen Verwalters zu folgen und nicht ohne Begründung ein Verfahren festzulegen.